

Merkblatt Zwischenwasserzähler

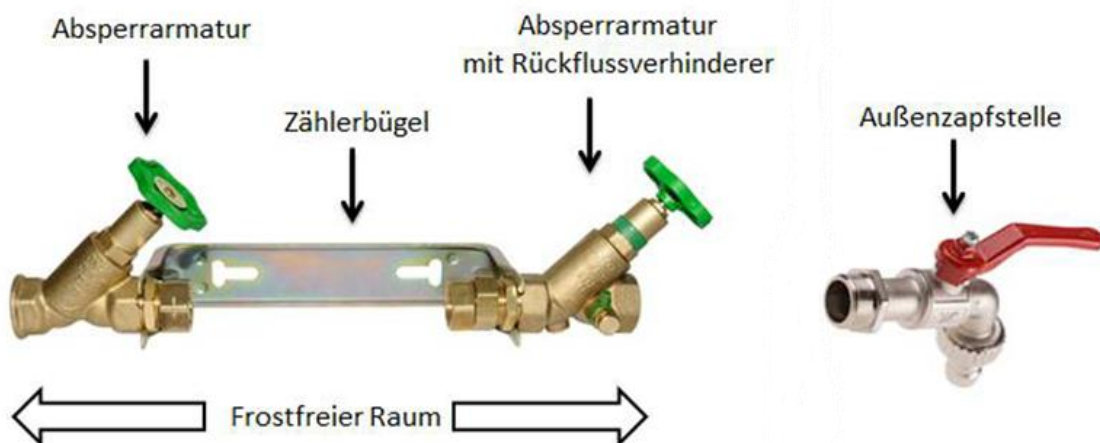
Allgemein

Gemäß § 2 Buchst. B) Abs. 7 der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Willich vom 20.12.2017 in der derzeit gültigen Fassung können sich die Gebührenpflichtigen in Willich für die Wassermengen, die zur Bewässerung von Garten und Grünanlagen auf dem eigenen Grundstück verwendet werden, von der Entwässerungsgebühr befreien lassen. Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen in das städtische Kanalnetz obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dieser Nachweis kann nur über einen geeichten Wasserzweischenzähler, der von einem Beauftragten der Stadt installiert und abgelesen wird, erbracht werden.

Vorbereitung

Vor der Erstinstallation eines Wasserzweischenzählers muss der Gebührenpflichtige von einem Fachinstallateur einen Zählerbügel mit zwei Absperrventile nach DIN 1988 installieren lassen. Diese Installation muss im frostfreien Raum und in der direkten Zuleitung der Außenzapfstelle erfolgen. Diese kann auch an der Gebäudeaußenwand mittels wärmegeprägtem Kasten, ggf. mit zusätzlicher Begleitheizung, hergestellt werden. Das in Fließrichtung zweite Absperrventil ist mit einem Rückflussverhinderer vorzusehen.

Die Kosten für die Installation des Zählerbügels und der beiden Absperrventile trägt der Gebührenpflichtige.



Beantragung

Nach Installation des Zählerbügels und der beiden Absperrventile meldet der Gebührenpflichtige die Installation mit dem Formular [„Installation eines Wasserzweischenzählers“](#) bei der Stadt Willich an. Die Abnahme der Installation und Inbetriebsetzung des Wasserzweischenzählers erfolgt über das Formular [„Inbetriebsetzungsauftrag Wasser“](#) bei der Wasserversorgung Willich GmbH. Die Wasserversorgung Willich GmbH wird anschließend mit Ihnen einen Termin für die Installation des Wasserzweischenzählers vereinbaren.

Betrieb und Abrechnung des Wasserzweischenzählers

Die Wasserversorgung Willich GmbH ist beauftragt, die Wasserzweischenzähler zu betreiben und abzurechnen. Die Zählerstandserfassung erfolgt über das Onlineportal bzw. die bekannten Postkarten. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eichung werden die Wasserzweischenzähler ebenfalls durch die Wasserversorgung Willich GmbH ausgewechselt.

Kosten

Die Stadt Willich erhebt für Wasserzweischenzähler eine Jahresgebühr in Höhe von 25,70 €.